



Der Freistaat Sachsen hat eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten für Pflegeeinrichtungen eingeräumt. Quarantäneanordnungen können diese kurzfristig aufheben.

Im Rahmen unseres **Besuchskonzeptes** kann die Pflegeeinrichtung nach Anmeldung betreten werden. Der Zutritt ist von der Einhaltung von hygienischen und organisatorischen Auflagen abhängig.

- Jeder Bewohner / Jede Bewohnerin kann \_\_\_\_ **Personen pro Tag** als Besuch empfangen.
- Vor bzw. beim Betreten der Einrichtung ist bei jedem Besucher / jeder Besucherin ein Antigentest auf das Coronavirus durchzuführen. Der Zutritt ist nur bei einem **negativen Testergebnis** erlaubt. Ein negativer PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden, ist gleichwertig. Selbsttests unter Aufsicht sind möglich.
- Die Testpflicht gilt **auch** für geimpfte und genesene Besucher und Besucherinnen.
- Während der gesamten Dauer des Besuchs ist eine **FFP2-Maske ohne Ausatemventil** zu tragen.

Bitte haben Sie zum Schutz Ihrer Angehörigen und unserer Bewohner dafür Verständnis.

Sie können jeder Zeit unter der Rufnummer:

---

mit uns in Kontakt treten.

Bleiben Sie gesund. Wir pflegen.